Marburg, Hessisches Staatsarchiv, Urk. 95, Nr. 147

[1334/36], o.O.

Volkhard, bischöflich-speyerischer Keller am Bruhrain (*an dem Bruchreine*), berichtet Erzbischof Balduin von Trier, dass er im Kloster Lorsch mit dem dortigen Propst über die Einnahmen aus Gefällen (*casus*), der Abgabe des Besthaupts (*optimalia*) und aus Bußgeldern (*emende*) sprach. Der Propst versicherte auf Eid, dass ihm 40 Pfund Heller sichere Einkünfte lieber sind als der halbe Teil aus den gemeinsamen Gefällen. Volkhard jedoch schätzt den Anteil des Burggrafen auf 50 Pfund Heller. Die gemeinschaftlichen Gefälle des Amtes und des Klosters sind die Einnahmen, die vom Besthaupt rühren, welches die Einlaufleute (*Eynlevftige lute*) zu entrichten haben, was Hugo erläutern wird; die anderen Gefälle stehen dem Herrn [Erzbischof von Mainz] allein zu. Die Gefälle des Burggrafenamtes, an denen das Kloster keinen Anteil hat, sind alles Bußgelder aus Frevel und Totschlag. Diese haben der Propst, der Schultheiß von Heppenheim und andere im Durchschnitt auf 50 Pfund geschätzt. Ebenso sprachen sie mit dem Schenken [von Erbach] über das Burggrafenamt. Derselbe möchte dem Erzbischof eine Einschätzung aller Personen, Ausgaben und Löhne für Wachen und Diener wie auch der Anzahl an Bewaffneten anvertrauen und ihm weiterhin dienen. Auf Wunsch des Erzbischofs könnte sich Volkhard gemeinsam mit dem Lorscher Propst zu weiteren Beratungen bei ihm einfinden.

Beschreibung des Briefs: Ausfertigung – Pergament – 29,5–30,5 cm × 12,3–12,6 cm – Dokument wurde einmal vertikal, einmal horizontal gefaltet; linker vertikaler Rand leicht eingerissen und nach innen umgeknickt – Unbesiegeltes Dokument – Deutsch – Einzelblatt – Spaltenanzahl: 1 – Zeilenzahl: 13 – P-Initiale – Kanzleivermerke vorhanden – Alte Signatur: HESSSTA MARBURG, Bodmann-Habel, Nr. 186a – Der Brief muss nach dem 25. Oktober 1334, dem Todestag des Starkenburger Burggrafen Hartmut IV. von Kronberg, sowie nicht nach 1336 ausgestellt worden sein, als die Zeit Balduins von Trier als Administrator des Erzstifts Mainz endete.

Moderne Überlieferung: Druck: SCHUNK, Codex diplomaticus, Nr. 86, S. 209 – Regest: OTTO, Regesten, Bd. 1,2, Nr. 3643, S. 175; SCRIBA, Regesten der Provinz Starkenburg, Nr. 2528, S. 233 [datiert auf das Jahr 1330]; WONDREJZ, Regesten der Stadt Heppenheim, Nr. 152, S. 111.

Empfohlene Zitierweise:

Carolin SCHREIBER/Thorsten HUTHWELKER, Regest zu „Marburg, Hessisches Staatsarchiv, Urk. 95, Nr. 147“, in: Archivum Laureshamense – digital, 2020, DOI: https://doi.org/10.11588/diglit.34881